



Ausschnitt aus dem rechts-wirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Blatt Eschelbach-West NW 22-1



Neue Darstellung Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ bei Eschelbach

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN
12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet 'Freiflächen-Photovoltaikanlage' bei Eschelbach
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M = 1 : 5000

MARKT WOLNZACH
Fassung: 14.06.2012

-  Landwirtschaftliche Nutzfläche oder Erwerbsgartenbau
-  Sondergebiet geplant (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung 'Photovoltaik - Freiflächenanlage'
-  Bundesautobahn BAB 9
-  Anbaufreie Zone 40 m
-  Staatsstraße St 2232
-  Geltungsbereich
-  Wohn- bzw. Wirtschafts- und Nebengebäude, Bestand
-  private Grünflächen
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
-  Alleen, Baumgruppen, raumwirksame Einzelbäume Hecken und Sträucher
-  Flächen für Wald

1. Aufstellungsbeschluss
Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.02.2012 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2012 gem. § 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden
Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.03.2012 innerhalb angemessener Frist vom 20.03.2012 bis 10.04.2012 gegeben.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.03.2012 wurde mit in der Zeit vom 21.03.2012 bis 10.04.2012 im Rathaus öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurden am 20.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

4. Zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.04.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.04.2012 bis 29.05.2012 beteiligt.

5. Auslegung
Der Entwurf der 12. Änderung in der Fassung vom 17.04.2012 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 27.04.2012 bis 29.05.2012 im Rathaus öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurden am 19.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

6. Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 14.06.2012 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.06.2012 festgestellt.
Markt Wolnzach, den (Siegel)

.....
(Jens Machold, 1. Bürgermeister)

7. Das Landratsamt hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt
Markt Wolnzach, den (Siegel)

.....
(Jens Machold, 1. Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
Markt Wolnzach, den (Siegel)

.....
(Jens Machold, 1. Bürgermeister)

Ingenieurbüro
Novák + Götz
Bahnhofstraße 17
84048 Mainburg
e mail: buero@ing-bng.de

Dipl.-Ing. V. Bartoš
Stadtplaner, La.-Arch.
Leutweinstraße 17
81929 München
e mail: bartos@online.de